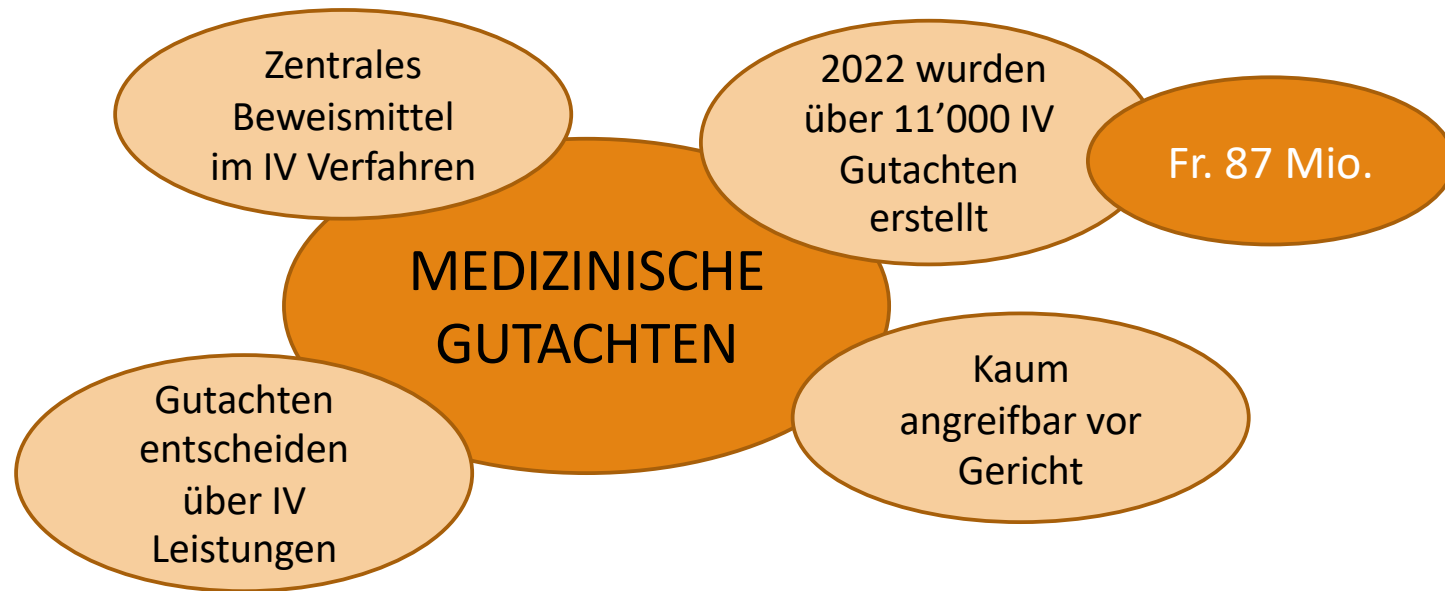


Das Gutachterwesen: Aus der Sicht der Anwaltschaft

RA Stephanie C. Elms, schadenanwaelte AG
5. Oktober 2023

Was beschäftigt die Anwaltschaft?



Was sagt die Rechtsprechung?

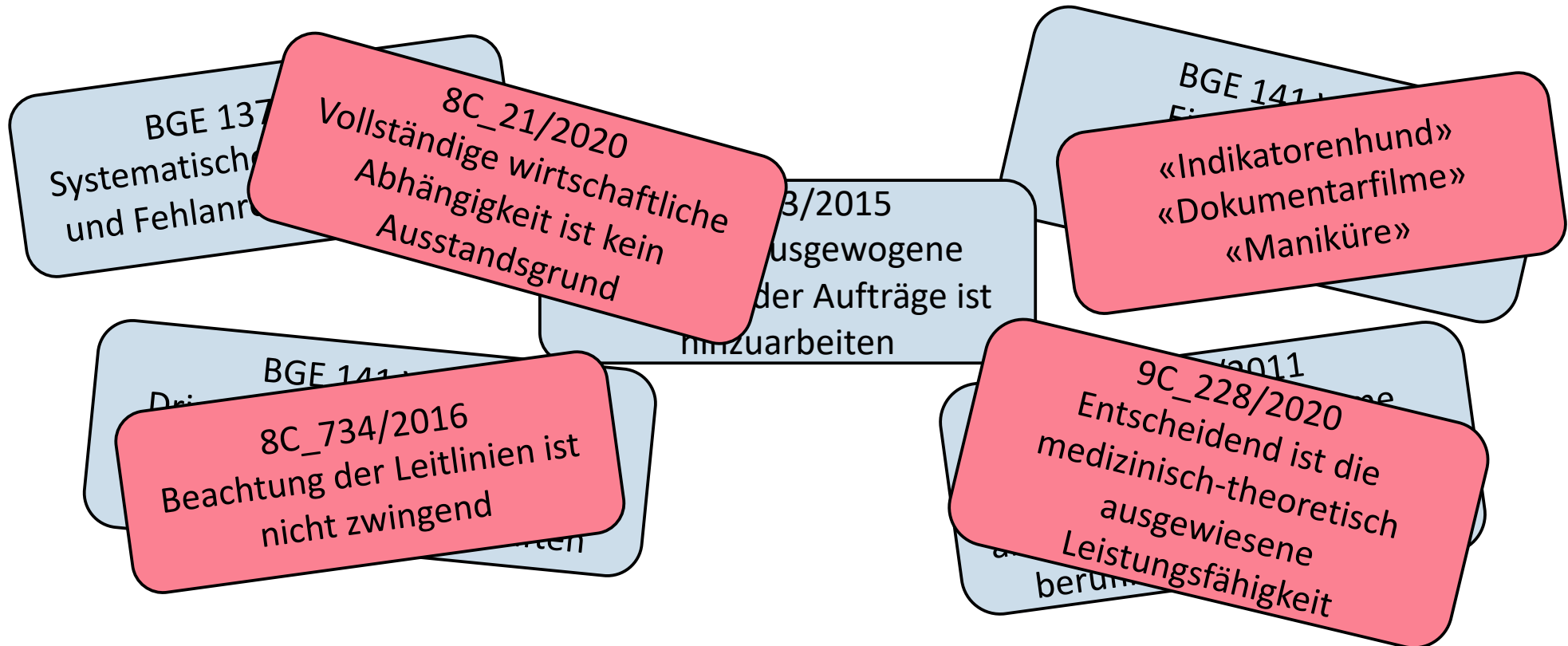
BGE 134 V 231, E. 5.1

Hinsichtlich des Beweiswerts eines Arztberichts ist entscheidend, ob dieser für die streitigen Belange **umfassend ist**, auf **allseitigen Untersuchungen** beruht, auch die **geklagten Beschwerden berücksichtigt**, in **Kenntnis der Vorakten** (Anamnese) abgegeben worden ist, in der Beurteilung der medizinischen **Zusammenhänge** und in der Beurteilung der medizinischen Situation **einleuchtet** und ob die Schlussfolgerungen des Experten **begründet** sind.

BGE 125 V 351, E. 3bb

Den im Rahmen des Verwaltungsverfahrens eingeholten Gutachten von externen Spezialärzten, die aufgrund eingehender Beobachtungen und Untersuchungen sowie nach Einsicht in die Akten ihren Bericht erstatten und zu schlüssigen Ergebnissen gelangen, kommt bei der Beweismwürdigung so lange volle Beweiskraft zu, als nicht **konkrete Indizien gegen die Zuverlässigkeit der Expertise** sprechen.

Beweiswert von Gutachten



Beweiswert von Gutachten

Medizinische
Stellungnahmen der
behandelnden Ärzte!

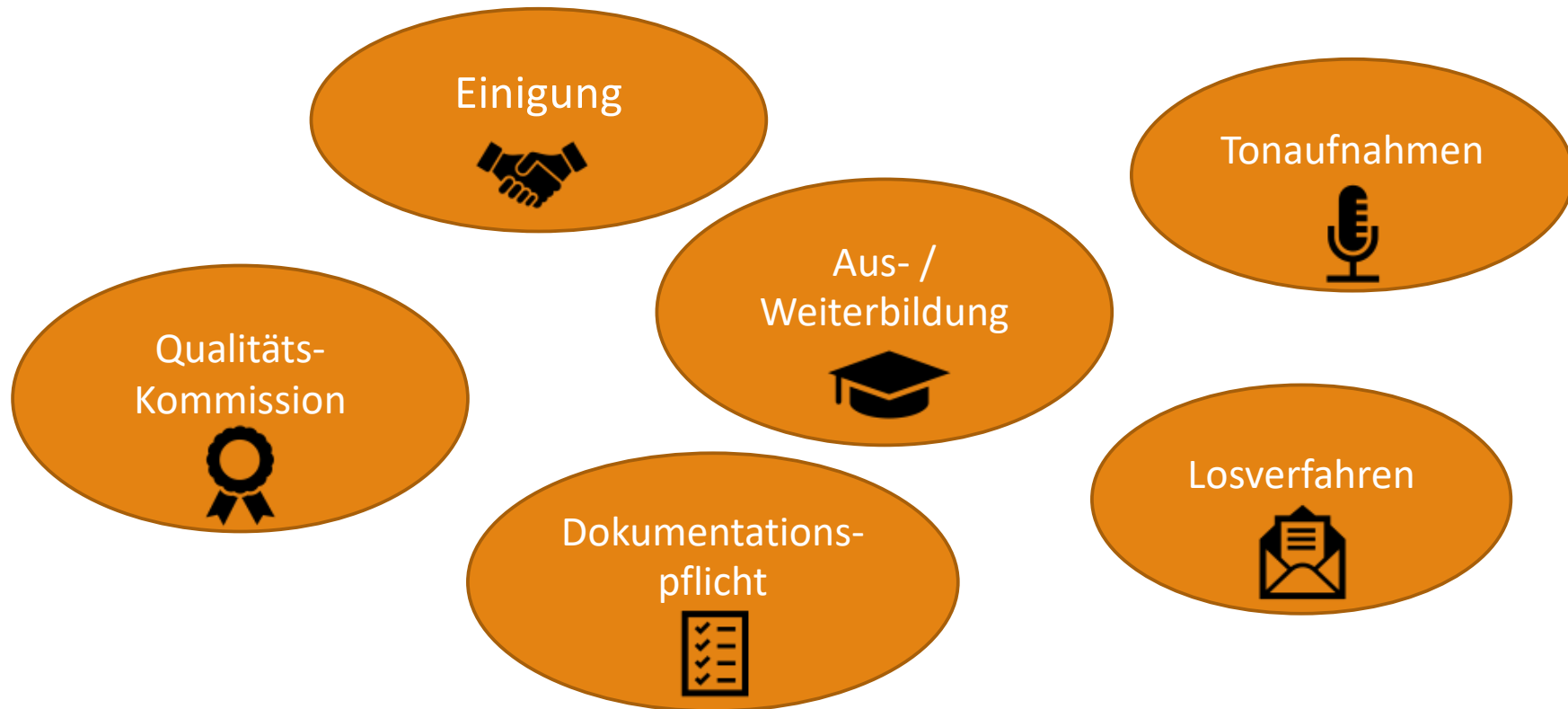


BGE 135 V 465
Hausärzte sagen im
Zweifel

Anwälte sind
medizinische Laien

Keine abweichenden
medizinischen
Beurteilungen
beigebracht

Gesetzliche Neuerungen Im Begutachtungswesen



Tonaufnahme

Interviews werden auf Tonband aufgezeichnet
(Art. 44 Abs. 6 ATSG)

Überprüfbarkeit des Inhaltes von
Gutachten

Stärkt das Vertrauen der versicherten
Person in ein Gutachten

Verbessert die Qualität der Gutachten

Vertrauensverhältnis zwischen Gutachter:in und
Explorand:in wird belastet

Nur Interview wird aufgezeichnet

Schützt nicht vor lückenhaften Gutachten

Verfahren werden aufwendiger

Einigungsverfahren

Einigung auf Sachverständige auch ohne Vorliegen eines Ausstandsgrundes
(Art. 7j Abs. 1 ATSV)

Stärkt die Partizipationsrechte der
versicherten Person

Kommt nur bei monodisziplinären
Gutachten in Frage

Erhöht die Akzeptanz des Gutachtens

Potenzial der Verfahrensverzögerung

Erweiterung des Losverfahrens

Neu werden auch die Aufträge für bisdisziplinäre Gutachter über die MED@P Plattform ausgelost

Reduzierte Auseinandersetzungen
über die Gutachterpersonen

Ausgewogenere Verteilung der
Aufträge

Verfahrensverzögerung

Voraussetzungen für Sachverständige

Strengere Anforderungen an die Sachverständigen, die neu über min. 5 Jahre klinische Erfahrung verfügen müssen

Stärkt das Vertrauen der versicherten Personen

Qualitativ hochwertigere Gutachten

Abnahme der Zahl der Gutachter

Verfahrensverzögerung

Gutachtertätigkeit wird unattraktiver

Dokumentationspflicht der IV Stellen

Namen der beauftragten Sachverständigen/Gutachterstellen und Fachdisziplin(en)

Anzahl der in Auftrag gegebenen Gutachten

Arbeitsfähigkeit in angestammter und angepasster Tätigkeit in % (Konsensberurteilung)

Anzahl der Gutachten die Gegenstand von Beschwerdeverfahren sind sowie die Beurteilung deren Beweiskraft

Gesamtvergütung

Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der med. Begutachtung


Empfehlungen erarbeiten

Einhalten der Empfehlungen überwachen

Kann Herausgabe von Unterlagen und Gutachten verlangen

Können von den Versicherungsträgern zur Überprüfung von gutachten angerufen werden

Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der med. Begutachtung

Beendigung der Auftragsvergabe 

Keine Aufträge mehr

Bund straft umstrittenen IV-Gutachter ab

Die Invalidenversicherung (IV) vergibt keine medizinischen Gutachten mehr an das in die Kritik geratene IV-Gutachterinstitut PMEDA.

Publiziert: 04.10.2023 um 16:37 Uhr | Aktualisiert: 04.10.2023 um 16:54 Uhr

Mehrheit der untersuchten Gutachten gravierende formale und inhaltliche Mängel aufweist.

Wie weiter?



Danke für die Aufmerksamkeit!